

Wesen nach eine absolute Monarchie. — Die Bewohner Italiens außer Rom hatten sehr verschiedene politische Rechte, bis sie nach dem Bundesgenoffenkriege (s. §. 84) alle das römische Bürgerrecht erhielten; die eroberten Provinzen wurden Anfangs von Prätores, später von abgegangenen Consulen und Prätores (Proconsules, Propraetores) verwaltet.

3. Das Kriegswesen hat bei den Römern eine höhere Ausbildung erlangt, als bei irgend einem andern Volke der alten Welt. Zum Kriegsdienste im Felde war jeder römische Bürger vom 16 — 45ten Jahre verpflichtet, oder, wie der Römer der bessern Zeit es ansah, berechtigt. Der Einrichtung der römischen Legion lag die Servianische Centurienverfassung (s. §. 63, 6) zu Grunde.

Die Legion bestand gewöhnlich aus 300 Reitern und 4200 M., theils leicht-, theils schwerbewaffnetem Fußvolk, im Ganzen also aus 4500, später oft aus 6000 M., zu denen noch eben so viele Bundesgenossen kamen; zwei Legionen bildeten in der Regel ein consularisches Heer. Seit der Stiftung der Monarchie ward die Armee ein stehendes Heer, welches auch im Frieden zusammen blieb und durch seinen Eid bloß dem Kaiser verpflichtet war. Einen regelmäßigen Sold erhielten die Truppen erst kurz vor dem letzten Kriege gegen Vesp (s. §. 70); Belohnungen anderer Art waren Antheil an der Beute, Kronen, Ehrenwaffen u. s. w., die ausgezeichnetste für den Feldherrn war der Triumph. — Ueber die Entstehung der römischen Seemacht s. §. 75.

4. Litteratur.

a) Die römische Poesie erhielt ihre erste Ausbildung nach dem ersten punischen Kriege durch Uebersetzung griechischer Muster (besonders dramatischer Dichtungen) und erhob sich auch in ihrem sogenannten goldenen Zeitalter unter Augustus wenig über eine kunstreiche Nachahmung der Griechen; nur die Satire ist eine von den Römern erfundene und zuerst ausgebildete Dichtungsart.

Die bekanntesten römischen Dichter, der Zeitfolge nach geordnet, waren: Ennius (Annalen in Hexametern), Plautus und Terentius (Comödien), Catullus (Elegien), P. Virgilius Maro (Eclogen, Georgica, Aeneis), Tibullus und Propertius (Elegien), Q. Horatius Flaccus (Oden, Epoden, Satiren, Episteln), P. Ovidius Naso (Metamorphosen, Elegien, Fasti u. s. w.), Persius und Juvenalis (Satiren).

b) Prosa. Schon früh und oft hatten römische Feldherren und Staatsmänner, wie Brutus, Camillus, Cato, die beiden Gracchen durch die Kunst einer natürlichen Beredsamkeit auf